

Tagungsbericht

34. Öffentliche Vortragsveranstaltung der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 16. März 2011 im Porsche-Museum in Stuttgart

«Europäisierung der Mitbestimmung»

Die Vortragsveranstaltung eröffnete CHRISTIAN DAU (Porsche AG) mit einem Überblick über die Mitbestimmung und «Corporate Social Responsibility» (CSR) bei Porsche. THOMAS BIRTEL (Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V.) dankte der Porsche AG für die Einladung und stellte das Veranstaltungsprogramm mit der zentralen Frage nach der Zukunftsfähigkeit des deutschen Mitbestimmungsmodells im Rahmen einer sich globalisierenden Welt vor.

STEFAN BERGER (University of Manchester) betrachtete die Entwicklung der Sozialpartnerschaft in Westeuropa aus historischer Perspektive. Er verglich das Ausmaß sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit am Beispiel der Länder Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden und Spanien. Hierbei zeigte sich eine hohe Diversität an Formen sozialpartnerschaftlicher Kooperation. Deren relativen Erfolg bzw. das Scheitern erklärte Berger multifaktoriell: so spielten der Charakter des Staates, die politische Kultur, die Interessensfragmentierung unter den Sozialpartnern, die Einflüsse von Ideen, Werten und Normen sowie Kriege eine Rolle. Sozialpartnerschaft sei ein Grundbestandteil der westeuropäischen Sozial- und Wirtschaftsordnung. Im Kontext des Kalten Krieges haben, so Berger, sozialstaatliche Praktiken dazu beigetragen, eine gerechtere Verteilung des Reichtums und damit mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen; sie hätten allerdings wohl kaum zu mehr Wirtschaftsdemokratie beigetragen.

Mit einer Definition des Begriffs «Mitbestimmung» sowie der Darstellung der Formen und rechtlichen Grundlagen der Mitbestimmung in Deutschland eröffnete WALTHER MÜLLER-JENTSCH (Düsseldorf) seinen Vortrag «Mitbestimmung – Bürgerrecht in einem sozialen Europa». Er diskutierte die Frage, ob die Mitbestimmung nur ein (durch Gegenmacht erzwungener) Störfaktor oder ein für die Wirtschaftsordnung konstitutives Element sei und gab auf diese Frage drei Antworten: 1. Mitbestimmung sei ein Ordnungsfaktor im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, 2. Mitbestimmung finde ihre Rechtfertigung aus der Eingliederung und dem Leistungsbeitrag der Arbeitnehmer im Rahmen der Unternehmensorganisation und 3. Mitbestimmung lasse sich aus der Theorie der sozialstaatlichen Demokratie und der Bürgerrechte ableiten. Zusammenfassend: Mitbestimmung sei sowohl Ordnungsfaktor als auch Bürgerrecht. Im Anschluss behandelte Müller-Jentsch das Europäische Sozialmodell anhand von Tarifautonomie, Mitbestimmung und Arbeitsmarkt-/ Sozialpolitik. Er resümierte, dass der Europäische Betriebsrat eine anschlussfähige Institution sei und die seit Oktober 2004 existierende «Europäische Gesellschaft» (SE) positives Entwicklungspotential zeige. Das Governance-System erlaube die Wahl zwischen einem dualen und monistischen System, der Unternehmenssitz kann innerhalb der EU frei gewählt werden. Den allgemein diskutierten Gefahren einer «Mitbestimmungsflucht» sieht Müller-Jentsch gelassen entgegen.

DIETMAR HEXEL (Deutscher Gewerkschaftsbund) stellte zu Beginn seines Kommentars fest, dass es bereits im 19. Jahrhundert Mitbestimmung in Deutschland gab, und dass Mitbestimmung ein Teil unserer Freiheit sei. Er warf folgende Fragestellungen auf: «Soll der freie Bürger den Markt, oder soll der Markt dem freien Bürger folgen?»; «Wodurch werden Manager legitimiert, durch Kapital oder Arbeitnehmer?», «Welchem Ansatz solle gefolgt werden: dem des <Shareholder-Value> oder dem

Ansatz «Wohlstand für Alle?» Für Gewerkschaften sei der Wissensträger Mensch der wichtigste Produktionsfaktor. Die von Berger gemachte Unterscheidung in liberale und autoritäre Systeme der Sozialpartnerschaft sei für die Zukunft der Arbeitsgesellschaft zu schmal. In Hinblick auf das Management der Zukunft plädierte Hexel dafür, den Europäischen Betriebsrat weiter zu entwickeln. Daran, dass elf von 27 EU-Staaten eine Form von Mitbestimmung haben, könnte man sehen, dass der Gedanke der Mitbestimmung kein Auslaufmodell sei. Gefordert sei aber eine angemessene Mitbestimmung, die sich nicht nur am deutschen Modell orientieren müsse.

Die anschließende Podiumsdiskussion wurde von HENNING KRUMREY (Wirtschaftswoche) moderiert. Teilnehmer waren Stefan Berger, Thomas Birtel (Strabag SE), MANFRED GENTZ (Deutsche Börse AG), Dietmar Hexel und Walter Müller-Jentsch. Thomas Birtel stellte die Strabag SE vor, die am 14. Oktober 2004 als erste SE (Societas Europaea) in Europa gegründet wurde und beschrieb, warum man sich im Unternehmen für die Wahl einer europäischen Gesellschaftsform entschlossen hatte. Nur mit Hilfe der SE war es möglich, für deutsche und österreichische Arbeitnehmer die paritätische Mitbestimmung einzuführen. Als mögliche Gefahr einer SE-Gründung sah Birtel die Option, dass ein Unternehmen zu Lasten der Arbeitnehmer zur schwächeren Jurisdiktion wechseln kann.

Manfred Gentz pflichtete grundsätzlich den Ausführungen Hexels bei. An dem Vortrag von Berger kritisierte er die fehlende Definition von «Sozialpartnerschaft». Für Gentz ist Mitbestimmung in Großunternehmen auf Betriebsebene unabdingbar; er problematisierte jedoch die Kumulation von betrieblicher und Unternehmensmitbestimmung. Die deutsche Mitbestimmung sei kein Exportschlager. Die SE sei außerdem ein ungeeignetes Element, um der Mitbestimmung auszuweichen, diese verändere aber den Charakter der SE.

In der Diskussion wurden Fragen wie die Flucht aus der Mitbestimmung, der Unterschied zwischen Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung, die Frage, ob die deutsche Mitbestimmung als Modell exportiert werden sollte und die Bedeutung der – für kleine und mittlere Unternehmen – geplanten Rechtsform der Europäischen Privatgesellschaft (SPE) angesprochen.

Die Diskutanten räumten der Societas Europaea nicht die Chance ein, eine Flucht aus der Mitbestimmung zu ermöglichen. Kein Unternehmen kann sich am Ende der Mitbestimmung entziehen, so Hexel. Gefahren für die Mitbestimmung sah er jedoch in der in der EU diskutierten Europäischen Privatgesellschaft. Gentz stimmte mit Hexel überein, dass auch DAX-Unternehmen keine Chance hätten, der Mitbestimmung durch Umfirmierung in eine SE zu entgehen. Das eigentliche Problem sei, dass mit der neuen Rechtsform junge Unternehmen gar nicht erst versuchen würden, in die Mitbestimmung hineinzuwachsen. Birtel betonte, dass bei dem Rechtsformwechsel bei der Strabag alle Mitbestimmungsrechte beibehalten wurden. Die österreichischen Arbeitnehmer hätten keine Verringerung ihrer Rechte erfahren. Ausschlaggebend für die Gründung der Strabag SE sei das Steuerrecht gewesen. Auch Müller-Jentsch bestätigte, dass in den wenigsten Fällen die Mitbestimmung Grund für die Umwandlung in eine SE sei. Er diskutierte darüber hinaus das von Gentz aufgeworfene Problem der kumulativen Mitbestimmung, insbesondere die Interessenkonflikte, die an dieser Stelle entstehen können, und forderte eine Transparenz von Gehältern.

Berger definierte «Sozialpartnerschaft» als die Gestaltung der Politik durch Arbeitnehmer, Arbeitgeber und den Staat, demnach breiter als Mitbestimmung im Unternehmen. Eine Kontroverse entwickelte sich anhand der Behauptung Bergers, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund aus der Deutschen Arbeitsfront hervorgegangen sei. Hexel kritisierte diese Aussage scharf: Während der NS-Zeit wurden die meisten Vertreter der Gewerkschaft verfolgt und auch ermordet.

Ausgehend von der Aussage Hexels, dass Deutschland mit seiner Form der Mitbestimmung in Europa eine Vorreiterrolle habe, ging das Podium der Frage nach, ob es eine Intensivierung von Mitbestimmung in Europa gebe und ob die deutsche Mitbestimmung exportiert werden könne.

Birtel stellte dies in Frage. In den einzelnen europäischen Ländern würden Probleme unterschiedlich bewältigt und eine erfolgreiche Entwicklung gebe es auch ohne Mitbestimmung. Auch die Schweiz, so führte Gentz aus, sei ohne Mitbestimmung wirtschaftlich erfolgreich. Mitbestimmung habe allerdings eine starke Bedeutung für die Zufriedenheit von Mitarbeitern. Eine Eins-zu-eins-Übertragung der deutschen Mitbestimmung auf andere Länder sei weder wünschenswert noch möglich, so die übereinstimmende Meinung der Diskutanten.

Zum Abschluss stellte Krumrey das Thema der Europäischen Privatgesellschaft zur Diskussion, die aus unterschiedlichen Gründen als problematisch gesehen wurde. Während für Hexel die Probleme der SPE eher im Steuerrecht als in der Mitbestimmung liegen, stufte Gentz Steuerfragen als unwichtig ein, da der Gewinn von Unternehmen am Ort seiner Genese zu versteuern ist – eine SE da also nicht hilft. Birtel betonte noch einmal den symbolischen Charakter der Gründung der SE für die Strabag: Materiell und operativ hätte diese praktisch keine Auswirkungen gehabt.

Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass sich die Mitbestimmung in Europa positiv gewandelt hat und insgesamt zunimmt. Die Gefahr, durch die Gründung einer SE im europäischen Ausland der deutschen Mitbestimmung zu entgehen, wird als gering eingestuft. Einen Export der deutschen Mitbestimmung ins Ausland sahen die Podiumsteilnehmer jedoch nicht.